



VSV-Newsletter 02-2019



VW-Klage: Bereits über 400.000 Teilnehmer an dt. Klage gegen VW

Die Musterfeststellungsklage des vzbv gegen VW verzeichnete nunmehr bereits über 400.000 Teilnehmer. Rund 1000 Teilnehmer aus Österreich und Italien haben sich mithilfe des VSV angemeldet. **Die Frist für eine Anmeldung ist nach wie vor offen.** Man kann sich bis zum Tag vor der ersten mündlichen Verhandlung des OLG Braunschweig anmelden. Bisher gibt es jedoch keinen solchen Verhandlungstermin. Da die Rückrufe erst im Frühjahr 2016 begonnen haben, sollten die Ansprüche auch noch nicht verjährt sein bzw wird die Verjährung - durch die Anmeldung zum Klageregister - gestoppt.

[Bestellung Buch](#)

Weitere Kurz-Berichte über Klagen gegen VW:

- **VKI klagt VW wegen unlauterer Werbung zum Software-Update**

Am **11.1.2019** fand am Handelsgericht Wien eine Verhandlung statt. Der Richter stellte gegenüber VW klar, dass er - auf Basis eines vom VKI vorgelegten Gutachtens - VW zur Unterlassung der Aussagen, wonach die Software-Updates bei allen Fahrzeugen ohne Probleme seien, verurteilen würde. Um das Gutachten zu widerlegen beantragte VW daraufhin einen gerichtlichen Sachverständigen zu bestellen. Das wird der nächste Schritt sein.

- **COBIN claims "Sammelklage" (für etwa eine Handvoll Geschädigte)**

Am **17.1.2019** fand - nach einem Anwaltswechsel auf Seiten COBIN claims - die erste Verhandlung im Handelsgericht Wien statt. Die Richterin kündigte an, vorweg nur über die Zuständigkeit entscheiden zu wollen. Zum einen über die Frage, ob man überhaupt in Österreich klagen könne (internationale Zuständigkeit) und zum anderen über die Frage, ob eine Sammelklage zulässig sei oder die Verfahren auf Bezirksgerichte aufzuteilen wären.

- **VW anerkennt in Einzelverfahren die Schadenersatzansprüche gegen den Händler**

VW wollte verhindern, dass der Richter den Akt dem Europäischen Gerichtshof vorlegt und hat daher ein Anerkenntnisurteil ergehen lassen. Man will halt keine Präzedenzentscheidungen zulassen. Doch diese werden früher oder später dennoch kommen.

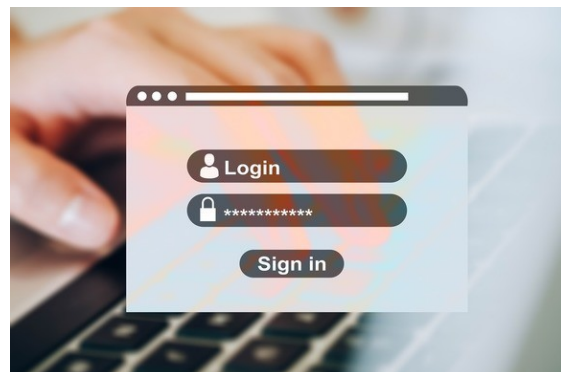
- **Musterfeststellungsklage in Deutschland**

Es überrascht, weshalb bislang noch kein Termin für eine mündliche Verhandlung bekanntgegeben wurde. Sowie diese Bekanntgabe erfolgt, werden wir das auch in Österreich öffentlich machen.

Datenbank zur Begutachtungsplakette - Jedermann bekommt Einsicht - Versicherer freut das

Im Verkehrsausschuss des Nationalrates wurde eine Novelle zum Kraftfahrzeuggesetz von der Regierung durchgewunken. Am Mittwoch 30.1.2019 soll diese Novelle im Nationalrat verabschiedet werden.

Die Novelle enthält eine Regelung, dass künftig jedermann in die Datenbank für die Begutachtungsplakette Einsicht nehmen können soll. Das wirft arge Bedenken wegen des Datenschutzes auf.



Die betreffende Passage lautet: "**§ 57 (10) Die Betreiber der Begutachtungsplakettendatenbank sind ermächtigt, eine Abfragemöglichkeit vorzusehen, bei der jede interessierte Person online über die Suchkriterien Erstzulassungsdatum und ent- weder Kennzeichen oder Fahrzeugidentifizierungsnummer (VIN) des Fahrzeuges die in der Datenbank enthaltenen pseudonymisierten Inhalte der Gutachten des jeweiligen Fahrzeuges einsehen und abrufen kann. Für jede Abfrage ist ein angemessener Kostenbeitrag zu entrichten. Die Höhe des Kostenbeitrages bedarf der Zustimmung des Bundesministers für Verkehr, Innovation und Technologie. Zum Zwecke**

der Verrechnung kann eine Registrierung der Person mittels eines Registrierungsformulars vorgesehen werden und es dürfen Vorname, Nachname sowie Firma bei juristischen Personen und Adresse für längstens ein Jahr gespeichert werden.“

Zum einen wird man bei einem Kauf eines Gebrauchtwagens selbst überprüfen können, wie das Fahrzeug bei der letzten Überprüfung abgeschnitten hat. Doch auch **Versicherungen** können diese Einsicht nutzen, um zum Beispiel die Prämien für Fahrzeugversicherungen an den Zustand des Fahrzeuges anzupassen. Das kann erhebliche Nachteile bringen.



Cannabis in der Medizin - Allianz gegen Ignoranz

Cannabis wurde 2018 von Ärzten zur **"Arzneimittel-Pflanze des Jahres"** gewählt. Studien belegen Inhaltsstoffen der Pflanze THC, CBD) **vielfältige medizinische Wirkungen** etwa gegen chronische Schmerzen, gegen Übelkeit und Erbrechen (bei Chemotherapie), gegen Muskelkrämpfe bei Multipler-Sklerose und zT bei Epilepsie (auch von Kindern). CBD wirkt schlaffördernd, entspannend und entzündungshemmend.

Am **Donnerstag 31.1.2019, 10.00** findet im **Presseclub Concordia (1010 Wien, Bankgasse 8)** eine **Pressekonferenz** zum Auftakt unserer Aktion **"Allianz gegen Ignoranz"** statt.

Am **Podium** nehmen teil:

- **Dr. Peter Kolba** (Obmann des VSV)
- **Mag. Nikolaus Weiser** (Rechtsanwalt)
- **Univ.-Prof.Mag.Dr. Rainer Schmid**
(Medical Cannabinoids Research & Analysis GmbH)

Wir werden die Web-Site www.allianz-gegen-ignoranz.at vorstellen, unser neu eingerichtetes **Rechtshilfekonto** (Erste Bank / IBAN: AT87 2011 1840 3377 2500 / BIC: GIBAATWWXXX) bewerben und darstellen, wie wir Schmerzpatienten zur **Kostenübernahme durch die Krankenkassen** begleiten wollen.

Dieser Weg sieht so aus:

- Ein Arzt muss dem Patienten ein **"Suchtgiftrezept"** ausstellen und dabei besonders begründen, dass eine positive Wirkung von THC bei dieser Indikation belegt ist, dass andere Therapiemöglichkeiten ausgereizt sind (weil erfolglos oder zu starke Nebenwirkungen auftreten) und ein Therapieerfolg wahrscheinlich erscheint.
- Dieses Rezept wird - heutzutage oft gleich vom Arzt elektronisch - dem **Chefarzt** der zuständigen Kasse übermittelt. Lehnt dieser die Kostenübernahme - idR ohne weitere Begründung - ab, dann hat der Patient das Recht, auf einem **begründeten schriftlichen Bescheid** zu bestehen. Dieser muss binnen 14

Tagen ausgestellt werden.

- Gegen den begründeten Bescheid der Kasse kann man dann (ohne Gerichtskosten) beim zuständigen Arbeits- und Sozialgericht **Klage** einbringen. Hier setzt die Hilfestellung des VSV an: Wir bemühen uns versierte Anwälte zu vermitteln und - auf Sicht - deren Kosten aus einem besonderen Rechsthilfefonds zu übernehmen.

Am **Dienstag 26.2.2019, 18.00** findet in Wien im **Festsaal des Krankenhauses "Göttlicher Heiland"** (Dornbacherstrasse 20 - 28) die Diskussion **"Wunderdroge Cannabis? Was Schmerzpatienten wissen sollten"** statt. Eintritt ist frei.

Am Podium:

- **Univ. Prof. Dr. Gabriele Fischer**
(Psychiaterin, Leiterin der Suchtforschung am AKH, Mitglied im OSR)
- **Dr. Birgit Kraft** (Cannabis-Expertin in der Abt. Gesundheitspolitik und Prävention der WGKK)
- **Dr. Martin Pinsger** (Orthopäde und Leiter des Schmerzkompetenzzentrums Bad Vöslau)
- **Dr. Peter Kolba** (Schmerzpatient und Obmann des Verbraucherschutzvereines)

Moderation: Magdalena Meergraf, BA (KURIER Redakteurin - Gesundheit)

Am **Wochenende 26.4. - 28.4.2019** findet in Wien in der Marx-Halle die **Hanf-Expo** statt. Im Rahmen der Messe wird es Diskussionen und Informationen zu "Cannabis in der Medizin" geben.

Zahnbürste für den Fön - Ansauggitter reinigen

Wenn sich Ihr Fön immer wieder abschaltet, reinigen Sie das Gitter auf der Ansaugseite mit einer alten Zahnbürste. Möglicherweise hat sich zu viel Staub im Gitter gefangen, wodurch Ihr Fön zu wenig Frischluft bekommt und abschaltet, weil er überhitzt.

Öko-Tipps von Sepp Eisenriegler, Gründer des Reparaturzentrums R.U.S.Z. und im Vorstand des Verbraucherschutzvereines.



Impressum: Verbraucherschutzverein / Obmann: Dr. Peter Kolba / 2381 Laab im Walde, Karl Kühmayergasse 6 / www.verbraucherschutzverein.at / himko@chello.at
Geschäftskonto: Erste Bank / IBAN: AT 52 2011 1840 3358 9800 / BIC: GIBAATWWXXX
Rechtshilfekonto: Erste Bank / IBAN: AT 87 2011 1840 3377 2500 / BIC: GIBAATWWXXX

Klicken Sie hier um sich aus dem Verteiler abzumelden.